



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs

Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E kreisschulpflege@aarau.ch
www.ksab.ch

Beantwortung einer Anfrage / Auskunftsbegehren von Dr. Nicole Burger, SVP Aarau Rohr betreffend Kantonale Qualitätskontrolle

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrates

Am 2. August 2021 hat Kreisschulrätin Dr. Nicole Burger zum Thema «kantonale Qualitätskontrolle und Kommunikation der Resultate bzw. Möglichkeit zur Einsichtnahme» die nachfolgenden Fragen an die Kreisschulpflege gestellt. Die Fragen werden zum Teil zusammenfassend beantwortet. Die Textstellen stammen ausschnittsweise aus der Qualitätseinschätzung sowie bereits kommunizierter Texte der KSAB.

Welche vier Phasen umfasst die kantonale Qualitätskontrolle?

Die Schulaufsicht überprüft im Rahmen der kantonalen Qualitätskontrolle alle fünf Jahre in einem gegenüber der externen Schulevaluation (ESE) stark verschlankten Verfahren, ob die minimalen Qualitätsanforderungen von der Schule erfüllt sowie die kantonalen Vorgaben eingehalten werden. An der Kreisschule Aarau-Buchs statt (KSAB) findet die kantonale Qualitätskontrolle im aktuellen Jahr statt.

Die erste Phase der kantonalen Qualitätsprüfung fand im Zeitraum vom 8. Januar bis 6. Mai 2021 an der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) statt. In dieser Phase basiert die Prüfung auf den Ergebnissen der Online-Befragungen der Schülerinnen und Schüler, ihren Eltern sowie der Lehrpersonen. Zudem werden wichtige Dokumente der Schule sowie statistische Kennzahlen und Leistungsdaten gesichtet und Gespräche mit der Schulführung (Kreisschulpflege, Geschäftsleitung und Schulleitung) geführt. Darauf abgestützt erfolgt die Einschätzung der Schulqualität durch die Schulaufsicht. Die kantonale Qualitätskontrolle fokussiert dabei stärker auf allfällige Hinweise auf Schwierigkeiten als auf positive Besonderheiten der Schule oder des Unterrichts. Aufgrund der Grösse der KSAB fanden die Qualitätsgespräche auf Ebene Gesamtschule und der Schulstandorte statt.

Mit dem Abschluss der ersten Phase hat die KSAB im Juni eine Qualitätseinschätzung erhalten. Schulstandorte, bei welchen es in der ersten Phase Hinweise auf Schwierigkeiten gibt, werden in einer nächsten Phase im Rahmen einer vertieften Prüfung geprüft. Diese Phase ist im Juni gestartet und wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen. In der vertieften Prüfung führen Fachexperten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Auftrag der Schulaufsicht zu ausgewählten Themenfeldern Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und bei Bedarf mit Eltern. Die KSAB erhält nach Abschluss der Prüfung einen Qualitätsbericht zu den jeweiligen Schulstandorten. Die KSAB wird die entsprechenden Resultate zeitnah kommunizieren.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Wie ist die Qualitätseinschätzung ausgefallen?

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich mehrheitlich wohl an der KSAB und gehen gerne in den Unterricht. Beim Schulleben ist der Anteil kritischer Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler höher. Dies ist wenig überraschend, da Exkursionen, Lager und kulturelle Anlässe zum Zeitpunkt der Umfrage aufgrund der Pandemie nicht möglich oder stark eingeschränkt waren.

Die Lehrpersonen arbeiten insgesamt gerne an der KSAB. Sie sind mehrheitlich zufrieden mit der pädagogischen Arbeit, mit dem Führungsverhalten der lokalen Schulleitungen sowie der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit. Besser Etablieren muss sich die Zusammenarbeit zwischen der Schulführung (Geschäftsleitung, Kreisschulpflege) und den Schulen vor Ort. Mehr Aufmerksamkeit müssen aus Sicht der Lehrpersonen die Themen Information und Weiterbildung bekommen. Zudem ist die Identifikation mit der noch jungen Kreisschule im Vergleich mit anderen Schulen unterdurchschnittlich, obschon 83% positive Rückmeldungen ein für die KSAB gutes Resultat darstellt.

Die Eltern sind insgesamt zufrieden mit der KSAB (Globaleinschätzung 90% positiv). Sie wünschen sich mehr Information und Möglichkeiten für Rückmeldungen an die Schule.

Das Qualitätsmanagement ist an den verschiedenen Schulstandorten unterschiedlich entwickelt und umgesetzt. Eine Harmonisierung ist in der jungen Schule noch ausstehend, insgesamt sind die minimalen Anforderungen an allen Standorten aber erfüllt.

An vier Schulstandorten (PS Aare, PS Gönhard, OS Rohr, OS Stock in Küttigen) gab es Hinweise zu Schwierigkeiten. An den Schulstandorten wird deshalb zu einzelnen Themen eine vertiefte Prüfung durchgeführt.

Der Qualitätseinschätzung liegen zudem eine grafische Auswertung der Daten aus den Online-Befragungen bei. Diese sind im Anhang zu dieser Beantwortung aufgeführt.

Werden dem Kreisschulrat auch die Resultate der "ersten Schuleinschätzung" zur Einsicht zugestellt? Wenn nein, was spricht dagegen (insbes. im Hinblick auf § 4 Abs. 2 IDAG)?

In Absprache mit der kantonalen Schulaufsicht wurden dem Kreisschulrat die Qualitätseinschätzung sowie die zusammenfassenden Datenbänder verschickt. Im aktuell laufenden, also noch hängigen Verfahren können aktuell keine anderen Dokumente freigegeben werden. Dies wurde sowohl vom Rechtsdienst des BKS als auch der Stadt geprüft.

Wann wird der Kreisschulrat mit den kompletten Ergebnissen der kantonalen Qualitätskontrolle, inkl. (ggf. anonymisierte) Resultate der Online-Befragungen, bedient?

Siehe dazu die Erläuterungen unten.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Wie beurteilt die Schulpflege selber die rechtliche Ausgangslage (u.a. §§ 4-6 IDAG) für die Einsichtnahme durch den Kreisschulrat und die Öffentlichkeit? Ist der Schulpflege bewusst, dass die Ergebnisse der kantonalen Qualitätskontrolle wichtige Informationen beinhalten, welche dem Kreisschulrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht zur Verfügung zu stehen haben?

Die Einsicht richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700) sowie nach der dazugehörigen Verordnung (VIDAG; SAR 150.711). Zudem sieht § 27 Abs. 2 der Verordnung zur geleiteten Schule (SAR 401.115) vor, dass die Schulpflege "die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Ergebnisse einer standardisierten, vertieften oder ausserordentlichen Prüfung" informiert.

Die Qualitätseinschätzung als Abschlussdokument der ersten Phase der kantonalen Qualitätskontrolle wurde der KSAB übergeben. Die Resultate der Qualitätseinschätzung wurden im August im Rahmen einer Medienmitteilung der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Qualitätseinschätzung steht auch dem Kreisschulrat zur Einsicht zur Verfügung.

Die Schullaufsicht hat der Schulleitung während dem laufenden Verfahren Einsicht in die Daten der Online-Befragung gegeben, welche sie in der ersten Phase des Verfahrens erhoben hat. Hierbei handelt es sich um ein hängiges Verfahren, zu dessen Dokumenten unabhängig von einer Interessenabwägung kein Zugangsrecht besteht (§ 7 Abs. 1 lit. b IDAG). Überdies ist gemäss § 27 Abs. 2 der Verordnung zur geleiteten Schule lediglich über die Ergebnisse der jeweiligen Prüfung zu informieren und diese liegen für die vertiefte Prüfung noch nicht vor. Hinzu kommt, dass bis zum Vorliegen der endgültigen Ergebnisse und entsprechender Zustellung an die KSAB grundsätzlich das BKS verantwortliches Organ im Sinne des IDAG (§ 29) und demnach für die Gesuchsbehandlung zuständig ist (§ 2 Abs. 1 VIDAG).

Liegt bereits ein Ergebnis der Schullaufsicht betreffend Einsicht in die Resultate der Online-Befragungen vor? Wenn ja, zu welchem juristischen Schluss kommt die Schullaufsicht?

Die finale Beurteilung erfolgt mit dem Ende des Verfahrens. Zu berücksichtigen gilt auch hier, dass das BKS das verantwortliche Organ für die Gesuchsbehandlung ist.

Die Anfrage hat Kosten in der Höhe von CHF 1'100.00 (150.00/h) verursacht.